

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1314/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199a V "Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz" - Sachstand; 96. FNP-Änderung; frühzeitige Beteiligungen											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">14.04.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>21.04.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>28.04.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			14.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	21.04.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.04.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
14.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
21.04.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
28.04.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199a V „Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz“ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199a V.
3. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199a V und die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes sind durchzuführen.
4. Die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne sind vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den zuständigen Gremien vorzulegen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Zukunftsweisende Entwicklung des Tourismusstandortes Norddeich
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 (1145/2014/3.1) die Aufstellung vier vorhabenbezogener Bebauungspläne (siehe Anlage 1) im Ortsteil Norddeich zur Weiterentwicklung des Nordsee-Camps beschlossen.

Bei der Ausarbeitung der Vorentwürfe haben sich einige Änderungen an der Planung ergeben.

Vorhaben 3 und 4 wurden zu einer Planung zusammengefasst, so dass nunmehr drei vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt werden.

Im Vorhaben 1 (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199a V) wurde auf Wunsch des Vorhabenträgers das Nutzungskonzept teilweise geändert. Der nördliche Teilbereich soll jetzt nicht mehr für Wohnmobilstellplätze genutzt werden, sondern als Grünfläche zum Hundeauslauf. Sollte in längerer Perspektive weiterer Bedarf für Wohnmobilstellplätze bestehen, könnte dies durch eine Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden.

Weiterhin ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, da für diesen Bereich keine Darstellungen vorhanden sind und der Bebauungsplan Nr. 199a V entsprechend nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Das Planungsbüro NWP wird den Sachstand in der Bauausschusssitzung erläutern.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan Ursprungskonzept

Anlage 2 – Bebauungsplan Nr. 199a V (Vorentwurf)

Anlage 3 – textliche Festsetzungen (Vorentwurf)

Anlage 4 – 96. Flächennutzungsplanänderung (Vorentwurf)